



## INNENMINISTER WALTER ZUBER BEI DER GdP

## Altersteilzeit auf Eis

**Man sollte sich nicht täuschen, da sitzt was tief. Polizistinnen und Polizisten im Land sind wenige Wochen nach Entscheidung über die Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeit um 3 oder 5 Jahre nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen. Die Landesregierung kappt nun auch noch die Chance zum früheren Ausstieg: Die Altersteilzeit für Beamte wird auf Eis gelegt, neuen Anträgen nicht mehr stattgegeben. Entsprechend heftig fallen Reaktionen aus.**

Ohnehin stand der erste Besuch des Innenministers im neuen GdP-Büro-Gebäude in Mainz-

zeption und Überlegungen zu veränderten Organisations- und Aufgabenzuschnitten bei der



Innenminister Walter Zuber

Hechtsheim im Fokus der wochenlangen Auseinandersetzungen um die neuen Pensionsgrenzen für die Polizei. Was dann auch im Gesprächseinstieg durch Walter Zuber wie für die GdP durch den stellvertretenden Vorsitzenden Bernd Becker deutlich gemacht wurde: Der Dissens in der Sache bleibe, aber der Dialog müsse weitergeführt werden, um die Entwicklung der Polizei voranzubringen.

Schwerpunkte des Gesprächs am 23. Juni 2003 lagen dann auch auf der künftigen Personalkon-

Kriminalitätsbekämpfung. In beiden Bereichen will das Innenministerium in der zweiten Jahreshälfte die Bestandsaufnahme abschließen und neue Rahmenvorgaben setzen. Die Themen werden auf den nächsten Seiten dieser Ausgabe ausführlich behandelt.

Fortschritte seien bei der Polizeitechnik erzielt worden. INPOL-neu laufe seit Mitte Mai. Bisher konnten rund 1 Mio. Nachrichten mit dem BKA fehlerfrei ausgetauscht werden. Rheinland-Pfalz sei in diesem Punkt auf

Stand, so Innenminister Walter Zuber. Er setze sich auch für die Einführung des Digitalfunks ein. Die Ministerpräsidenten der Länder wollen die Finanzierung des Projektes mit 3,9 Mrd. EUR Gesamtkosten jetzt im Grundsatz entscheiden. Auf Rheinland-Pfalz kämen mittelfristig Kosten bis zu 300 Mio. EUR zu, die ab 2004 aufzubringen sind. Das erfordere angesichts der sehr angespannten Haushaltssituation höchste Anstrengungen.

Eindeutig in die Gerüchteküche verwies der Innenminister Spekulationen, Arbeiter und Angestellte der Polizei, die mit der Wartung und Verwaltung polizeilicher Liegenschaften betraut sind, würden zur LBB wechseln müssen. Walter Zuber: „Es gibt bisher kein entsprechendes Ansinnen der LBB und ebenso kein Angebot der Landesregierung an die LBB.“

Mit einer Vorlage für eine Veränderung der Parameter im Versetzungsverfahren wird sich der Hauptpersonalrat Polizei im Herbst auseinandersetzen müssen. Der Innenminister sieht nach wie vor die Notwendigkeit, über den Personalzugang stärker als bisher auf die Altersstruktur in den Polizeipräsidien Westpfalz und Trier Einfluss zu nehmen. Es sind aber bisher keine Entscheidungen gefallen, ob künftig Versetzungen aus dem Rheingraben zu diesen Dienststellen entfallen.

Geklärt ist inzwischen, welche Verwendungszeiten bei der Berechnung der Mindestzeit von 25 Jahren Tätigkeit im Wechselschichtdienst, beim SEK und MEK sowie der Polizeihubschrauberstaffel fallen, um künftig mit 60 in Ruhestand gehen zu können. Maßgebend für die Definition von Wechselschichtdienst ist § 20 Erschwerniszulagenverordnung. Danach ist eine mindestens 10-wöchige Verwendung in einem Schichtsystem rund um die Uhr mit mindestens 40 Nachtstunden gefordert. Ausfallzeiten berechnen sich analog § 19 Erschwerniszulagenverord-

nung. Auf Bitte der GdP wird das Innenministerium den Polizeibehörden und -einrichtungen den Verfahrensrahmen vorgeben und die Dienststellen anhalten, allen Polizistinnen und Polizisten mitzuteilen, welche Verwendungszeiten im Sinne des § 208 LBG erfasst sind. Durch das Verfahren wird die Möglichkeit der persönlichen Prüfung und Korrektur der Daten eröffnet. Zunächst wird die Bestandsaufnahme auf die pensionsnahen Jahrgänge ausgerichtet. Ebenso übernimmt das Innenministerium die Bitte der GdP, die Aufstockung von Dienstunfähigkeitsversicherungen mit Blick auf angekündigte Beitragserhöhungen versicherungsrechtlich prüfen zu lassen.

Bezüglich Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld für die Beamtinnen und Beamten habe das Kabinett noch keine Entscheidung gefasst. Es sei aber nicht auszuschließen, dass Veränderungen bei den Zahlungen auch für Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht werden. Man müsse dazu die Entwicklung der Finanzen und das Vorgehen der anderen Länder im Auge behalten.

Und noch eine schlechte Nachricht hatte Innenminister Walter Zuber im Gespräch mit der GdP parat: Die Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten sei auf Eis gelegt, habe das Kabinett aktuell beschlossen. Die bisher vorliegenden Anträge könnten im Rahmen der vorgegebenen 20%-Klausel abgearbeitet werden, neue Anträge würden aber nicht mehr angenommen. Das ist ein Hammer, denn mit Blick auf die um drei oder fünf Jahre verlängerte Lebensarbeitszeit hatten einige Kolleginnen und Kollegen bereits erwogen, lieber bei gekürzten Bezügen mit Altersteilzeit doch noch mit 60 gehen zu können. Die GdP will nicht akzeptieren, dass jetzt auch noch diese Tür zugeschlagen wird. Unser Ziel: Es muss auch nach 2004 weiter die Möglichkeit der Altersteilzeit für die Polizei geben.

# Organisation nicht statisch

**Das Innenministerium stellt einen Neuzuschnitt der Aufgaben und Organisation für die Kriminalitätsbekämpfung zur Diskussion. Innenminister Zuber betonte im Gespräch mit der GdP, dass eine Organisation nicht statisch bleiben könne. Ziel sei es, Defizite in der Effizienzstruktur auszugleichen und die Kriminalitätsbekämpfung vor Ort zu stärken.**

Folgende Überlegungen des Innenministeriums würden derzeit durch die Polizeipräsidenten näher untersucht:

- Die abschließende Sachbearbeitung bei den Polizeiinspektionen soll auf durchschnittlich 80% steigen. Dabei soll insbesondere der Kriminal- und Bezirksdienst umfassender an den strafrechtlichen Ermittlungen beteiligt werden. Das Innenministerium sieht klar die Problematik der unterschiedlichen Strukturierung zwischen Dienststellen in Städten und im ländlichen Bereich.

- Insgesamt soll die Aufgabewahrnehmung flexibler gestaltet werden. Die Polizeipräsidenten und Dienststellen sollen mehr Regelungskompetenz, beispielsweise bei der Zuweisung von Bearbeitungszuständigkeiten, erhalten.
- Durch organisatorische Maßnahmen bei den Kriminalinspektionen und ggf. auch Kriminaldirektionen soll der täterorientierte und deliktsübergreifende Ermittlungsansatz intensiviert werden.
- Die Präsenz des kriminalpolizeilichen Dauerdienstes (KDD) außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten soll auf einsatzrelevante Zeiten reduziert werden.
- Das Fahndungssegment der „erkennenden Fahndung“ bedarf einer Neustrukturierung. Ziel ist es, eine eigene Organisationseinheit mit der Fahndung zu betrauen. Sie soll nicht

mit der Bearbeitung laufender Ermittlungen beauftragt sein.

- Die Kinder- und Jugendkriminalität soll in engen kriminalgeografischen Räumen zentral – gemeinsam von spezialisiert arbeitenden Beamten der Polizei- und Kriminalinspektionen – bekämpft werden. Das PP Rheinland-Pfalz prüft in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines „Hauses des Jugendrechts“.

Dabei handele es sich nicht um ein abschließendes Konzept, so Walter Zuber. Man stehe am Anfang einer Fachdiskussion mit vielen Für und Wider. Die Diskussion müsse geführt werden, um die beste Lösung zu erreichen. Dafür stehe genügend Zeit zur Verfügung. „Es kommt nicht auf drei Monate mehr oder weniger an“, relativierte Zuber vermeintlichen Zeitdruck. GdP und Innenminister verständigten sich darauf, dass in einem weiteren Gespräch am 30. September 2003 mögliche Organisationsveränderungen und Aufgabenzuschnitte im Detail erörtert werden.

Ein klares Wort gab es vom Innenminister zur angeblichen Festlegung, Kriminalinspektionen würden aufgelöst: „Das sind

Gerüchte ohne jegliche sachliche Grundlage. Bis heute ist mit mir ein solche Idee nicht besprochen worden.“ Ebenso wies er Spekulationen vom Tisch, es sei an eine Auflösung des Bezirksdienstes gedacht: „Ich werde persönlich darauf achten, dass die Bezirksbeamten nicht zu stark mit Ermittlungsarbeit befrachtet werden. Sie sollen auch künftig Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger sein.“ Weiter will Walter Zuber genau darauf achten, dass die Zuordnung von Funktionsstellen und ihre Bewertung bei den Organisationserwägungen bedacht werden, weil dies für die Akzeptanz eine wichtige Rolle spiele. In der GdP ist der begleitende Diskussionsprozess zu Überlegungen für eine Veränderung in der Organisation und beim Aufgabenzuschnitt in der Kriminalitätsbekämpfung angelaufen. Erste Stellungnahmen der Fachauschüsse Kriminalpolizei und Schutzpolizei werden in einem GdP-Positionspapier münden. Dazu werden wir gesondert berichten.



**Deutsche  
Polizei**

**Ausgabe:**  
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

**Geschäftsstelle:**  
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15  
55129 Mainz  
Telefon (0 61 31) 96 00 90  
Telefax (0 61 31) 9 60 09 99  
Internet: <http://www.gdp-rp.de>  
E-Mail: [gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de](mailto:gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de)

**Redaktion:**  
Jürgen Moser (vi.S.d.P)  
Polizeipräsidentium Westpfalz  
67621 Kaiserslautern  
Telefon (06 31) 3 69 23 13  
Telefax (06 31) 3 69 23 14  
E-Mail: [jmoser@gdp-online.de](mailto:jmoser@gdp-online.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-2 22  
Anzeigenleiter: Michael Schwarz  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28  
vom 01. 01. 2002

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0170-6470

### Bessere Technik

Positiv fällt die Erstabrechnung des Innenministers für INPOL-neu aus. Seit 12. Mai ist das neue System in Betrieb und über 1 Mio. Nachrichten wurden in der kurzen Zeit mit dem BKA fehlerfrei ausgetauscht. Rheinland-Pfalz ist also auf neuestem Stand.

Beim **Digitalfunk**, so Innenminister Zuber, steht jetzt die Entscheidung an. Die Ministerpräsidenten werden in ihrer nächsten Konferenz Anlauf nehmen, um die Finanzierung des Gesamtprojektes mit rund 3,9 Mrd. EUR zu klären. Über einen Entwicklungs- und Einführungszeitraum von 10 Jahren gerechnet würde die Einführung des

Digitalfunks bei den Behörden und Einrichtungen in unserem Lande weit über 200 Mio. Euro kosten. Es müsse aber eine bundesweit kompatible Lösung gefunden werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund von Großlagenbewältigungen unter Beteiligung mehrerer Bundesländer.

Hinweis der Redaktion: Inzwischen haben sich Bundeskanzler Gerhard Schröder und die Ministerpräsidenten der Länder grundsätzlich auf die Einführung des Digitalfunks verständigt.

Bundesinnenminister Schily sieht die Notwendigkeit den Digitalfunk einzuführen. Der Bund

werde hier mit den Ländern, die in eigener Zuständigkeit und Verantwortung sich an dem Einstieg in den Digitalfunk beteiligen wollen, mit einer so genannten „Startergruppe“ die ersten Einführungsgrundlagen schaffen. Schily betonte ausdrücklich, dass jedes Bundesland den Einstieg und die landesinternen Grundlagen selbst schaffen müsse.

Dies sei ein wichtiger Beitrag zur Verstärkung der inneren Sicherheit, auch im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006. Ziel sei es, die WM-Austragungsorte und -regionen vorrangig mit Digitalfunk auszustatten, so Schily.

# Polizeistärke und Einstellungskonzept



Helmut Knerr, stellvertretender Landesvorsitzender, überreicht Walter Zuber zum 60. Geburtstag ein Präsent.

Das Innenministerium wird im Herbst 2003 dem Landtag eine Personalkonzeption vorlegen, die auf einer breiten Bestandsaufnahme von Personalentwicklungsdaten basiert, Analysen der Aufgabenentwicklung und demografischen Entwicklung berücksichtigt und Aussagen zur Stärkung der Polizeipräsenz bzw. zur Polizeistärke und künftigen Einstellungsplanung enthalten wird. Das Konzept geht auf eine Entschließung des Landtages (siehe Kasten) in Zusammenhang mit den Beratungen zum Nachtragsetat zurück.

Auch zu diesem Komplex haben Innenminister Zuber und der GdP-Vorstand bereits ein weiteres Gespräch für Ende September vereinbart.

In diesem Zusammenhang verwies der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Helmut Knerr auf die veränderten Personalzugänge für die Bereitschaftspolizei. 2004 und 2005 würden rund 600 junge Kommissare von der FH der Polizei kommen. Das würde rechnerisch binnen zwei Jahren einen Austausch aller Einsatzsachbearbeiter befürchten lassen. Ein solcher Aderlass gefährde die Einsatzqualität der Bereitschaftspolizei. Innenminister Zuber will in diesem Punkt einen

Kompromiss: Es müsse eine Mischung von jungen und erfahreneren Einsatzsachbearbeitern geben.

Sorge bereitet der GdP die Personalstellen- und Budgetzuweisung im Tarifbereich. Die nach Verabschiedung des Nachtrags- etats den Polizeipräsidien und -einrichtungen zugewiesenen Mittel reichten nicht aus, um bis Jahresende das vorhandene Personal zu zahlen. Walter Zuber verwies darauf, dass die Budgets auf den Zahlfallbestand zum 1. Februar 2003 bezogen waren. Soweit aus dem Angestelltensonderprogramm oder durch begründete Nachbesetzungen höhere Ansätze entstanden seien, käme es auf Antrag zu bedarfs-

gerechten Mittelzuweisungen. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass eine Zahlfallrückführung von 1,8% von allen personalbewirtschaftenden Stellen erwartet wird. Ebenso werde die 6-monatige Wiederbesetzungssperre zu Einspareffekten führen.

Es würde aber der Zielsetzung der Landesregierung zuwiderlaufen, wenn Tarifräfte, die im Rahmen des Angestellten-Sonderprogrammes zur Entlastung der Polizei von ausbildungsfremden Tätigkeiten eingestellt wurden und kurzfristig aus dem Beschäftigungsverhältnis wieder ausscheiden, nicht wieder ersetzt werden könnten. Hier ist nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre eine Neueinstellung möglich.

## Personalentwicklungskonzeption Polizei

Mit einer gemeinsamen Entschließung (Landtagsdrucksache 14/2100) fordern SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen von der Landesregierung bis zum 15. Oktober 2003 eine auf nachstehenden Annahmen gründende Personalentwicklungskonzeption für die Polizei:

### I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Bundesrepublik Deutschland steht in den kommenden Jahrzehnten vor umfassenden demografischen Veränderungen. Berechnungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz belegen, dass im Jahre 2050 voraussichtlich rund eine Million weniger Menschen in Rheinland-Pfalz leben werden. Auf Grund der weiter steigenden Lebenserwartung und der Prognose der Geburtenraten ist davon auszugehen, dass unsere Gesellschaft zunehmend veraltet. Andererseits ist weiterhin mit Migrationsbewegungen und Zuwanderungen zu rechnen. Deutschland braucht deshalb eine vernünftige Zuwanderungskonzeption.

2. Durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien werden auch völlig neue Kriminalitätsformen (z. B. durch die Nutzung des Internets zur Verbreitung strafbarer Inhalte) entstehen, die die Polizei vor neue Herausforderungen stellen.

3. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer langfristigen Einstellungskonzeption für die rheinland-pfälzische Polizei. Die Berechnung des Ausbildungsbedarfs ist für die kommenden 40 bis 50 Jahre hauswirtschaftswirksam und bedarf deshalb der genauen Kalkulation.

4. Mit der Veränderung der Lebensarbeitszeitregelung und der Einstellungsquote im Jahre 2003 hat auch die Diskussion über die Polizeistärke wieder zugenommen. Eine ausschließlich an der Einwohnerzahl orientierte Personalbedarfsberechnung ist dabei wenig zieltauglich; kein Land der Bundesrepublik Deutschland hat bisher die Polizeistärke anhand von nachmessbaren oder prüfbareren Kriterien festgelegt. Die noch aus dem Jahre 1974 stammende Personalbedarfsplanung von Polizeibeamten zu Einwohnern im Verhältnis von 1 zu 400 hat sich mittlerweile längst überholt, weil sich die allgemeine Sicherheitssituation, aber auch die technische Entwicklung im Bereich der inneren Sicherheit nachhaltig verändert hat. Bereits eine von der Innenministerkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe hatte 1990 festgestellt, dass die Polizeidichte allein kein probates Mittel zur Personalberechnung ist. Sie kann neben anderen Faktoren, wie bei-

spielsweise der Anzahl der Verkehrsunfälle oder der Straftaten sowie dem Umfang von Präventionsmaßnahmen allenfalls ein Hilfsmittel zur Berechnung einer angemessenen Personalstärke sein.

II. Der Landtag ist der Auffassung, dass der Personalbestand der Polizei, ausgehend vom Stand des Jahres 2001, langfristig erhalten bleiben muss. Der Landtag ist ferner der Auffassung, dass sich die Struktur der Polizei bewährt hat.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein langfristig angelegtes Personalkonzept unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu erarbeiten:

1. Einbeziehung der demografischen Entwicklung,
2. Einbeziehung der verlängerten Lebensarbeitszeit und der Ruhestandsversetzungen,
3. Berücksichtigung der technischen Ausstattung,
4. Entwicklung der Einsatz- und Kriminalitätsbelastung der letzten zehn Jahre und
5. keine Auflösung von Dienststellen.

Die Personalkonzeption soll außerdem Vorschläge im Bereich der inneren Verwaltungsorganisation zur Verbesserung der Präsenz der Polizei vor Ort und der Bekämpfung der Kriminalität darstellen.

# Erste Erfolge zu verzeichnen

Das von Innenminister Walter Zuber am 24. 6. 2003 in den Landtag eingebrachte neue Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (POG) wird im Grundsatz von der GdP begrüßt. Verbesserungen bei der Eigensicherung sowie maßvolle Veränderungen bei polizeilicher und ordnungsbehördlicher Datenerfassung (Rasterfahndung, Videographie pp.) waren schließlich der Grund für die Novellierung. Die erforderliche Konkretisierung sämtlicher Normen mit Datenschutzrelevanz mache die Anwendung des Gesetzes sicher nicht einfacher, meint GdP-Vize Jöbi Barz, dies sei aber wohl unvermeidbar gewesen.

Jöbi Barz und Bernd Becker freuten sich in ihrem Bericht gegenüber dem Landesbeirat, dass es in den bisherigen Gesprächen der GdP im ISM und mit den Landtagsfraktionen gelungen ist, das Gesetz an einer wichtigen Stelle zu verbessern. Ursprünglich sollte der § 37 II ausdrücklich untersagen, dass die Daten von Personen, die nach § 9a Abs. IV festgehalten werden, mit dem Datenbestand der Polizei abgeglichen werden dürfen. Das hätte aus der begrüßenswerten neuen Bestimmung über die so genannte „verdachtslose Kontrolle“ einen zahnlosen Tiger gemacht.

Für das parlamentarische Verfahren hat sich die GdP noch einige Themen vorgenommen, die hier kurz in Schlagworten dargestellt werden:

## Kommunale Kriminalprävention:

Aus der Soll-Vorschrift für die Kommunen, ihre Verantwortung im Bereich der Kriminalprävention wahrzunehmen (§ 1 Abs. VIII vorher Abs. VII) ist in der dem Landtag vorgelegten Fassung des Gesetzes eine Kann-Vorschrift geworden. Aus unserer Sicht hätten die Kommunen mit der Soll-Vorschrift sehr gut leben können. Die Regelung als Kann-Vorschrift ist zwar vordergründig eine

Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand. Tatsächlich ist jedoch zu befürchten, dass sie hinter dem heutigen Zustand der „Nicht-Regelung“ zurückführt. Heute besteht bei dieser „freiwilligen“ Aufgabe immerhin eine Art Wettbewerb zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften. Künftig wird die Entschuldigung, keine kriminalpräventiven Gremien bilden zu müssen, im Gesetz stehen.

Neben der Kriminalprävention sollte aus Sicht der GdP auch die Verkehrssicherheit als Ziel der präventiven Gremien festgeschrieben werden.

## Medizinische und molekulargenetische Untersuchung

Der neue § 11a POG regelt erstmals die Möglichkeit einer medizinischen Untersuchung, die bisher auf die Generalklausel gestützt wurde. Allerdings ist die Zweckrichtung ausschließlich die Identitätsfeststellung. Es bleibt die Frage, ob dadurch für Medizinische Untersuchungen zu anderen Zwecken (Beispiel Gewahrsamsfähigkeit) eine Regelungslücke geschaffen wurde.

Die GdP hält vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Einordnung (siehe BVerfG, NJW 1996, Heft 12, S. 771 ff.) von Spuren „die sich von der Person gelöst und objektiviert haben“, also Vergleichsspuren bei Vermissten oder Spuren von Ereignisorten, eine polizeiliche Anordnungs-kompetenz für ausreichend und vertretbar. Eine solche Regelung würde, für diese Spuren, dem Gesetzentwurf vom 14. 12. 2001 entsprechen.

## Platzverweis und Verweisung aus der Wohnung in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“

Im neuen Gesetzentwurf wird die ausschließliche Zuständigkeit

der Polizei geregelt und zwar nicht – wie erwartet – in § 13, sondern in einem neuen § 1 Abs. VI.

Die GdP bleibt bei ihrem Vorschlag, die Polizei nicht mit der Betreuung länger andauernder Maßnahmen zu belasten und zu diesem Zweck im Gesetz die Zuständigkeit der Kreis-Ordnungsbehörden zu regeln. Die Abkehr von einer Doppelzuständigkeit der Polizei zusammen mit den allgemeinen Ordnungsbehörden entspricht hingegen unseren Vorstellungen.

Inhaltlich ist anzumerken, dass wir das Instrument der Verweisung und des Aufenthaltsverbotes an bestimmten Plätzen nicht für ausreichend halten. Diese neue POG-Bestimmung soll eine Brücke zu der zivilrechtlichen Regelung nach dem Gewaltschutzgesetz sein. Diesen Zweck kann sie nur sinnvoll erfüllen, wenn sie den gleichen Regelungsinhalt hat. Es fehlt also im POG nach wie vor ein sogenanntes Näherungs- oder Kontaktaufnahmeverbot.

## 7 Tage Gewahrsam

Leider zeigt die Praxis, dass die Verlängerung der Dauer der Freiheitsentziehung im Einzelfall sinnvoll sein kann. Unsere Gewahrsamseinrichtungen sind allerdings auf die mehrtägige Unterbringung von Menschen nicht vorbereitet. Die anstehende Neufassung der Vorschriften über den polizeilichen Gewahrsam sollte die neue Gesetzeslage berücksichtigen. Es sollte rechtzeitig über den Vollzug nachgedacht werden, beispielsweise im Wege der Amtshilfe in den Justizvollzugsanstalten.

## Betreten von Wohnungen

Die neue Regelung in § 20 enthält statt Regelbeispielen eine abschließende Aufzählung. Damit fällt die Regelung hinter die heutigen Möglichkeiten zurück und bedingt in der Praxis, dass auch

dann, wenn lediglich die Betreuung erforderlich erscheint, bereits eine Durchsuchung begründbar sein muss. Ob dies zu Nachteilen führt, sollte noch einmal reflektiert werden.

## Richtervorbehalt für Maßnahmen der TKÜ

Der absolute Richtervorbehalt sollte sich nur auf Maßnahmen beziehen, die den Kern des Artikel 10 tangieren. Für Maßnahmen, die nur den Randbereich des Fernmeldegeheimnisses betreffen, beispielsweise die Ortung eines Mobiltelefons, ist nach Auffassung der GdP eine Anordnungsbefugnis der Polizei (ggfls. limitiert auf den Behördenleiter oder Beauftragte) vertretbar. Diese Maßnahmen gehören mittlerweile, beispielsweise in Vermisstensachen mit Suizidgefährdung, zum täglichen Geschäft der Polizei. Zu begrüßen ist, dass eine Regelung für eilbedürftige Maßnahmen (Abs. IV) geschaffen wurde.

## Zentralstelle für Polizeitechnik

Die GdP schlägt vor, die Zentralstelle für Polizeitechnik zu stärken und ihr eine fachaufsichtliche Kompetenz einzuräumen. Aus der Begründung: Die Bündelung von Technik- und Projektmanagementwissen über die Behördenstrukturen hinweg wird immer wichtiger.

Anzeige

## Neues Auto?

Günstige Konditionen beim

Polizeisozialwerk Rheinland-Pfalz GmbH

0 61 31 – 9 60 09 20

GELD GESPART

# Super Anwartschaft für die Krankenversicherung

Alle PK z. A., die nach bestandener FH zum 1. Juni 2003 zur Bereitschaftspolizei wechseln, sollten ihre bisherige Krankenversicherung in eine Anwartschaft umwandeln. Das ist wichtig, um das Risiko auszuschließen, dass in der Verwendungszeit bei der Bereitschaftspolizei eventuell eintretende Gesundheitsschäden später aus dem Schutz der Krankenversicherung ausgeschlossen werden.

Super-Vorteil für GdP-Mitglieder: Unser Partner SIGNAL

**Beispiele:**

PK z. A., 24 Jahre, männlich  
 Bisheriger Beitrag pro Jahr für die Anwartschaft: 31,92 €  
 Neu bei SIGNAL IDUNA: **12,36 €**  
 Gespart mit der GdP-Mitgliedschaft: **19,56 €**

PK z. A., 24 Jahre, weiblich  
 Bisheriger Beitrag pro Jahr in der Anwartschaft: 45,36 €  
 Neu bei SIGNAL IDUNA: **18,36 €**  
 Gespart mit der GdP-Mitgliedschaft: **27,00 €**

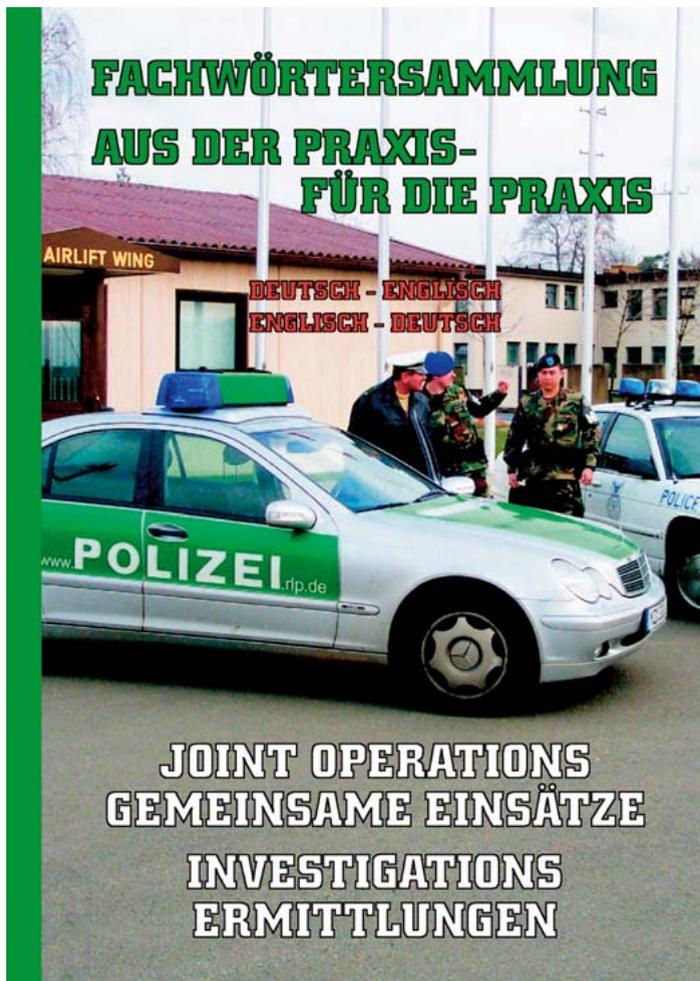
IDUNA bietet einen neuen Tarif für die Anwartschaft, mit dem man richtig Geld sparen kann.

Dieses Super-Angebot in der Anwartschaft gilt exklusiv nur für die GdP-Mitglieder:

Kluge Rechner sind schon heute in der GdP!

Die Außendienstmitarbeiter der SIGNAL IDUNA halten das Angebot ab 1. Juni 2003 für euch bereit. Oder einfach bei der SIGNAL IDUNA-Hotline anrufen:

**0 69/29 85 274 (Frau Breitfeld).**



von **Horst Mehlinger** SEK RP

Anzeige

## Urlaubsreif?

Günstiger verreisen mit

**PSW-Reisen**

Rheinland-Pfalz GmbH

0 61 31 - 9 60 09 23

Für Euro

**5,-**

für GdP-Mitglieder erhältlich bei der Geschäftsstelle der

**GdP Rheinland-Pfalz  
 Nikolaus-Kopernikus-Str. 15  
 55129 Mainz**

Tel.: 0 61 31-9 60 09 90

gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

## GdP und PSW im Internet:

<http://www.gdp-rp.de>  
<http://www.psw-rp.de>  
<http://www.psw-reisen.de>

E-Mail:

[gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de](mailto:gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de)  
[psw-rp@gdp-online.de](mailto:psw-rp@gdp-online.de)  
[psw-reisen-rp@gdp-online.de](mailto:psw-reisen-rp@gdp-online.de)

Anzeige

PK aus Hessen sucht aus dringenden familiären Gründen **Tauschpartnerin/Tauschpartner** aus Rheinland-Pfalz.

Zuschriften unter VDP/AV 610945-1, Pf. 309, 40703 Hilden

# Kein Zurück aus Altersteilzeit

Wer eine Altersteilzeitbeschäftigung eingehen will, muss auch bei veränderten privaten Gegebenheiten davon ausgehen, dass er nicht in sein ursprüngliches Arbeitsverhältnis zurückgehen kann. Das gilt – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – sowohl für Beamte wie für Angestellte und Arbeiter.

Beim Verwaltungsgericht Koblenz hatte ein Beamter Klage eingereicht, weil ihm die Behörde einen Widerruf der vereinbarten Altersteilzeit nicht bewilligen wollte. Der Beamte machte geltend, er habe sich über die finanziellen Konsequenzen der Altersteilzeit geirrt. Seiner Frau stehe erst zu einem späteren Zeitpunkt die Altersrente zu. Die Behörde lehnte den Widerruf der Bewilligung ab, weil ihr die damit

verbundene Planungsunsicherheit nicht zugemutet werden könne. Das VG Koblenz bestätigte die Auffassung der Behörde und wies die Klage ab. Es sei ohne Ermessensfehler entschieden worden, alle Belange fanden Berücksichtigung. Der Beamte habe selbst um Altersteilzeit gebeten. Außerdem habe er ausreichend Zeit gehabt, sich über die finanziellen Folgen zu informieren. Die Fürsorgepflicht sei nicht verletzt (VG Koblenz, Az.: 9 K 30 18/02 – Berufung beim OVG RP möglich).

Mit einer Abweisung ihrer Klage muss sich auch eine Angestellte aus dem PP Rheinland abfinden. Sie hatte zum 1.1.2001 ihre knapp über 4 Jahre gehende Arbeitsphase in der Altersteilzeitvereinbarung angetreten,

um ab Mai 2005 für die restliche Vertragszeit bis Ende August 2009 freigestellt zu werden. Im Sommer 2001 erkrankte die Kollegin auf Dauer und hat inzwischen einen Rentenantrag gestellt. In der Erkrankungsphase erhielt sie den Aufstockungsbeitrag nach § 5 Abs. 4 TV ATZ nur für die Dauer der Entgeltfortzahlung, Krankengeld dagegen nur auf der Basis des Grundgehaltens. Wegen diesen finanziellen Engpässen bat die Angestellte ihre Behörde, den Altersteilzeitvertrag aufzuheben und sie wieder im bisherigen Umfang zu beschäftigen.

Das lehnte das PP Rheinland ab. Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz gab der Klage der Angestellten nicht statt. Die Kollegin habe keinen Anspruch

auf Aufhebung des vereinbarten Änderungsvertrages, nach dessen Inhalt ihr Arbeitsverhältnis als Altersteilzeitverhältnis fortgeführt wird; ebenso nicht auf Beschäftigung nach den vor Abschluss dieses Änderungsvertrages vereinbarten vertraglichen Bedingungen. Sie müsse selbst das Risiko der veränderten finanziellen Leistungen durch Bezug von Krankengeld tragen und könne sich nicht darauf berufen, nicht ausreichend über verminderte Leistungen informiert zu sein. Es liege nicht in einem gleichgewichtigen Interesse des Landes, das Arbeitsverhältnis zu den vormaligen Bedingungen wieder aufleben zu lassen (Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Az.: 11 Sa 1276/02 vom 24. 4. 2003).

TERMIN

## GdP-All-Inclusive-Party

13. September 2003

Sportplatz/Grillhütte  
Marienhausen

BAB 3 – AS Dierdorf

Veranstalter:  
GdP-Bezirksgruppe  
Koblenz

Ausrichter:  
Kreisgruppen Westerwald-  
Rhein/Lahn und  
Neuwied-Altenkirchen

Nähere Infos in der  
September-Ausgabe von  
Deutsche Polizei

Alle sind herzlich  
eingeladen!

GdP-SERVICE

# Privatrechtsschutz reicht nicht

Mit einer bösen Überraschung werden immer wieder Polizistinnen und Polizisten konfrontiert, wenn sie nach einer dienstlichen Alltagssituation, bei der sie angezeigt wurden, ihren Privatrechtsschutz in Anspruch nehmen wollen. Denn bei dem Vorwurf von Vorsatztaten lassen die allgemeinen Rechtsschutzbestimmungen der Versicherer eine Rechtsschutzgewährung nicht zu.

250-300 Rechtsschutzfälle bekommt unser Mainzer GdP-Büro jedes Jahr von den Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei vorgelegt, weil sie bei dienstlichen Einsätzen verletzt wurden, mit ihrem Dienstherrn um Ansprüche streiten oder aufgrund einer dienstlichen Tätigkeit selbst mit einer Anzeige belegt wurden. Der Rechtsschutz der GdP wird schnell und in einem unkomplizierten Verfahren gewährt und in den meisten Rechtsschutzfällen kann durch die anwaltliche

Vertretung auch ein Erfolg für das GdP-Mitglied erzielt werden.

Wie schnell man in einer solchen rechtlichen Konfliktsituation stehen kann, erleben Kolleginnen und Kollegen immer wieder. Beispiel aus dem polizeilichen Alltag: Nach einem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und der Anwendung einfacher körperlicher Gewalt werden die eingesetzten Beamten durch eine gegen sie gerichtete Anzeige wegen Körperverletzung im Amt überrascht. Zweite Überraschung nach dem Telefonat mit dem Privatversicherer: Die Versicherung leistet in diesem Fall keinen Rechtsschutz, weil es sich um den Vorwurf einer Vorsatztat handelt. Genau in dieser Situation hilft dann die GdP, weil in unserem Rechtsschutz beim Bestreiten der Tat oder Geltendmachung von Entschuldigungsgründen auch bei dem Vorwurf von Vorsatztaten der Rechtsschutz gewährt wird.

Übrigens bezieht sich der GdP-Rechtsschutz nicht nur auf die Abwehr von strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen, die gegen das GdP-Mitglied gerichtet sind. In Betracht kommt bei solchen Konfliktsituationen ebenso die Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen im Rahmen des Zivilverfahrens, wenn das GdP-Mitglied bei der Auseinandersetzung selbst verletzt wurde. Auch in diesen Fällen gewährt die GdP Rechtsschutz.

Rechtsschutzanträge liegen bei unseren Vertrauensleuten und Vorstandsmitgliedern in allen Dienststellen vor. Wir benötigen für die Rechtsschutzkommission lediglich eine kurze Sachverhaltschilderung. In Eilfällen kann der Rechtsschutz auch telefonisch vorab eingeholt werden.

## Der Opel Meriva

Der **Opel Meriva** bringt mehr Flexibilität in Ihr Leben.

Erleben Sie ein innovatives Automobil, das mit seinem FlexSpace-Konzept revolutionäre Innenraumflexibilität bietet.

Mit seiner umfangreichen Serienausstattung und zahlreichen intelligenten Details schafft der Opel Meriva viel Freiraum für viel Individualität.



## Der Opel Signum



Entdecken Sie die **Signum Class**.

Entdecken Sie eine neue automobiler Klasse. Die perfekte Synthese von Form und Funktion. Freuen Sie sich auf einzigartiges Design, revolutionäre Flexibilität und außergewöhnliche Dynamik.

Für diese und weitere Opel-Neufahrzeuge erhalten unsere GdP-Mitglieder

**super Konditionen beim**

Telefon 0 61 31-9 60 09-20

<http://www.psw-rp.de> · [psw-rp@gdp-online.de](mailto:psw-rp@gdp-online.de)



# 40 muntere Flusskilometer

**Ein munterer Fluss, schönes Wetter, ein flottes Kanu, gute Unterkunft, perfekte Verpflegung und angenehme Gesellschaft. Mit diesen Schlagworten ist die erste GdP-Kanutour auf der Sauer, entlang der Grenze zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz treffend beschrieben.**

11 Kolleginnen und Kollegen bezogen auf dem Campingplatz „Altschmiede“ bei Bollendorf zwei komfortable Ferienwohnungen, um in zwei Tagesetappen die Sauer näher kennen zu lernen. In Zweier-Canadiern ging die abwechslungsreiche Fahrt am ersten Tag von Diekirch bis zurück zum „Basis-Lager“ bei Bollen-



Die GdP-Paddler mit ihrem „Handwerkszeug“ am Ufer der Sauer.

dorf und am zweiten Tag von dort bis zur Staustufe bei Ralingen. Sehr schnell beherrschten die Teilnehmer die Paddeltechnik und entdeckten ihre Vorliebe für die Stellen, an denen die Sauer sich von ihrer etwas „wilderer“ Seite zeigte.

Die insgesamt etwa 40 bei bestem Wetter zurückgelegten Flusskilometer sorgten gehörig für Durst und Appetit. Kein Problem, denn Horst Zwank, Kreisgruppenvorsitzender in der Polizeidirektion Wittlich, hatte sehr gut vorgesorgt und ließ keine Verpflegungswünsche offen. Für Bernd Becker, der die Tour vorbereitet hatte, gab es zum Schluss von allen Teilnehmern eine einheitliche Ansage: „Beim nächsten mal sind wir wieder dabei!“

## KREISGRUPPE PD PIRMASENS

# Frauenstammtisch



Am 14. 5. 2003 fand wieder der traditionelle Frauenstammtisch der Kreisgruppe Polizeidirektion Pirmasens statt. Das Treffen stand wie immer unter dem Motto „Mir babbeln e bisschen“ und dieses ist auch gut gelungen. Es waren insgesamt 13 Kolleginnen anwesend, wobei alle Inspektionen der Polizeidirektion Pirmasens vertreten waren. Zur Begrüßung bekam jede Dame eine Rose und eine Süßigkeit von Regina Funke (auf unserem Bild hinten, in der Mitte) überreicht und trotz der Zahl 13 war es ein wirklich gelungener, lustiger und geselliger Abend, weshalb sich alle Anwesenden schon auf ein nächstes Mal freuen.

## BG BEPO

# Beach Party

Beach Party bei der 13. BPH in Schifferstadt

Das Sommer-Event der KG Schifferstadt am 5. Juni war ein voller Erfolg. Über siebzig Teilnehmer feierten bei toller Beach-Atmosphäre und Fackelschein bis in die frühen Morgenstunden.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt und die Gäste bestätigten mit ihrem Kommen die Arbeit der KG Bepo Schifferstadt.

Das einhellige Motto an diesem Abend war: „Wir lassen uns nicht unterkriegen und machen weiter.“

## STERBEFÄLLE

**Valentin Berndt,**  
Südpfalz, 88 Jahre  
**Heinrich Goschka, Bepo**  
Wittlich-Wengerohr, 59 Jahre

**Alfred Wagner,**  
Vorderpfalz, 93 Jahre  
**Manfred Baumhardt,**  
PD Pirmasens, 49 Jahre

**Heinrich Fetsch,**  
Rhein-Nahe, 77 Jahre  
**Emma Hahn,**  
Vorderpfalz, 87 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

## RUHESTANDS-VERSETZUNGEN

**Wilfried Göbler,**  
PP/PD Mainz, Juni 03  
**Matthias Stadt,**  
PD Trier, Juli 03  
**Horst Dieter Meckelein,**  
PP Trier, Juli 03